

Mehr Beachtung für Platz 8

Mathematische Anmerkungen zu den Erfolgsaussichten der Position 8 auf der baden-württembergischen Landesliste der Grünen

In den Medien werden derzeit häufig Einschätzungen über die Sicherheit von Listenplätzen der baden-württembergischen Grünen verbreitet. Allerdings erfährt man nirgendwo, welche Daten, Annahmen und Berechnungen diesen Einschätzungen zu Grunde liegen. Dieses Papier hat den umgekehrten Zweck: Information über Daten, Annahmen und Berechnungsverfahren, um Einschätzungen und Schlussfolgerungen transparent zu machen.

Die Sitzverteilung nach Bundeswahlgesetz

Auf Grund des Zweitstimmenergebnisses im gesamten Wahlgebiet werden die insgesamt zu vergebenden 598 Sitze auf die so genannten „verbundenen Landeslisten“ verteilt. Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der abgegebenen gültigen Zweitstimmen oder 3 Direktmandate erhalten haben.

Nachdem auf Grund vorstehender Verteilung feststeht, wie viel Sitze jeder Partei (verbundene Landeslisten) im gesamten Wahlgebiet zustehen, wird die Verteilung der Parteisitze auf die einzelnen Länder vorgenommen, und zwar wiederum nach dem System Niemeyer und auf Grund des Zweitstimmenergebnisses. Darauf werden die von jeder Partei in den einzelnen Ländern gewonnenen Wahlkreissitze (Direktmandate) von den Sitzen, die ihnen in dem betreffenden Land nach o.a. Berechnung zustehen, abgezogen. Die verbleibenden Sitze sind aus den Landeslisten der Parteien in der Reihenfolge der nicht direkt gewählten Bewerber auf der jeweiligen Landesliste zu besetzen. Zuvor sind daher auf den Landeslisten diejenigen Bewerber zu streichen, die auch im Wahlkreis kandidiert haben und über die Erststimmenmehrheit in ihrem Wahlkreis Bundestagsabgeordnete geworden sind.

Das bedeutet insbesondere: Die auf ein Land insgesamt entfallenden Bundestagssitze werden ausschließlich vom Wahlergebnis her bestimmt. Die Zahl der Sitze für eine Landesliste hängt nicht nur von deren Stimmenanteil im Verhältnis zu den anderen Parteien, sondern auch von dem Stimmenanteil dieser Landesliste im Verhältnis zu den anderen Landeslisten des jeweiligen Listenverbundes (der Partei) ab.

Das Niemeyersche Verfahren

Das Bundeswahlgesetz sieht seit der Wahl des 11. Deutschen Bundestags die Verwendung des System Niemeyer vor: Gesamtzahl der Abgeordnetensitze, multipliziert mit der Zahl der Stimmen der Partei, dividiert durch die Gesamtzahl der Stimmen aller an der Verteilung teilnehmenden Parteien. Zunächst erhält jede Partei den ganzzahligen Anteil der sich aus dieser Proportion ergebenden Berechnung. Die übriggebliebenen "Reste" werden in einem zweiten Rechenabschnitt an die Parteien in der Reihenfolge nach der Größe ihres "Restes" vergeben.

Beispiel: 21 zu vergebende Sitze, vier zu berücksichtigende Parteien:

Partei	Stimmergebnis	Berechnung der Sitzverteilung			
A	10 000	Partei A: $10000/25000 \times 21$	=8,40		=8
B	8 000	Partei B $8000/25000 \times 21$	=6,72	+1	=7
C	4 000	Partei C $4000/25000 \times 21$	=3,36		=3
D	3 000	Partei D $3000/25000 \times 21$	=2,52	+1	=3
Summen	= 25 000		19	+2	=21

Im vorliegenden Fall werden insgesamt 19 ganzzahlige Sitze errechnet, so dass noch zwei Sitze zu verteilen sind, von denen je einen die Partei B mit dem größten "Rest" (0,72) und die Partei D mit dem zweitgrößten "Rest" (0,52) erhält. Die Sitzverteilung ergibt sich aus der letzten Spalte der oben stehenden Tabelle.

Auf die Wahl zum Deutschen Bundestag angewandt, bedeutet dieses System, dass die Gesamtzahl der Abgeordnetensitze, multipliziert mit der Zahl der Zweitstimmen, die eine Listenverbindung bzw. Landesliste im Wahlgebiet erhalten hat, durch die Gesamtzahl der Zweitstimmen aller zu berücksichtigenden Listenverbindungen bzw. Landeslisten geteilt und damit die jeweilige ganzzahlige Sitzzahl errechnet wird. Weitere zu vergebende Sitze sind den Listenverbindungen bzw. Landeslisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, zuzuteilen. Die von den Parteien in dieser Erstverteilung (Bundesverteilung) erhaltenen Sitze werden dann ebenfalls nach dem System Niemeyer auf die Länder nach den dort angefallenen Zweitstimmen weiterverteilt.

Das Ergebnis der Bundestagswahl 1998

Mit 3,301 Mio. Stimmen erzielten die Grünen bei der letzten Bundestagswahl einen Zweitstimmenanteil von 6,7%. Von regulär 656 Sitzen (ohne 13 Überhangmandate) entfielen 47 auf die grüne Fraktion. Die nachfolgende Tabelle stellt den dabei ablaufenden Niemeyer-Prozess dar.

Bundestagswahl 1998 (656 reguläre Sitze) – Sitzunterzuteilung Grüne (47 Sitze)								
Land	Stimmen	Prozentanteil	Von 47 Sitzen	Ganzzahl- Sitze	Rest	Niemeyer-Rang	Reste- Sitze	Sitzverteilun- g
SH	112287	3,401	1,598	1	0,598	9	+1	2
HH	104658	3,170	1,490	1	0,490			1
NI	292799	8,868	4,168	4	0,168			4
HB	45303	1,372	0,645	0	0,645	7	+1	1
NW	745911	22,592	10,618	10	0,618	8	+1	11
HE	293939	8,903	4,184	4	0,184			4
RP	152009	4,604	2,164	2	0,164			2
BW	549567	16,645	7,823	7	0,823	3	+1	8
BY	413909	12,537	5,892	5	0,892	1	+1	6
SL	37807	1,145	0,538	0	0,538			0
BE	221849	6,719	3,158	3	0,158			3
MV	32132	0,973	0,457	0	0,457			0
BB	55884	1,693	0,796	0	0,796	5	+1	1
ST	54538	1,652	0,776	0	0,776	6	+1	1
TH	62068	1,880	0,884	0	0,884	2	+1	1
SN	126964	3,846	1,807	1	0,807	4	+1	2
Summe	3301624			38				=47

Die baden-württembergische gehört zu den neun grünen Landeslisten, die auf Grund der Zuteilung nach Resten ein weiteres Mandat erhielten, und zwar mit dem dritthöchsten Rest und einem Vorsprung von 0,285 auf den ersten nichtberücksichtigten Rest (Saarland).

Verkleinerung des Bundestags

Der Bundestag wird künftig regulär 598 Abgeordnete zählen – 58 weniger als bisher. Von der Verkleinerung des Bundestags sind die Bundesländer unterschiedlich stark betroffen. Während insgesamt 29 Wahlkreise weggefallen sind, behält Baden-Württemberg seine 37 Wahlkreise, weil die Bevölkerungsentwicklung im Land deutlich positiver war als im Rest der Republik. Damit bleibt die Anzahl der direkt gewählten baden-württembergischen Abgeordneten konstant und die Zahl der über Listenplätze zum Zuge kommenden Abgeordneten wird weniger reduziert als im Bundesdurchschnitt.

Wendet man das Niemeyer-Verfahren auf das Ergebnis der Wahl von 1998 mit der Grundmandatzahl 598 an, so erhält die Fraktion der Grünen 43 Sitze. Die nachfolgende Tabelle stellt den dabei ablaufenden Niemeyer-Prozess dar.

Bundestagswahlergebnis 1998 bei 598 Sitzen – Sitzunterzuteilung Grüne (43 Sitze)								
Land	Stimmen	Prozentanteil	Von 43 Sitzen	Ganzzahl-Sitze	Rest	Niemeyer-Rang	Reste-Sitze	Sitzverteilung
SH	112287	3,401	1,462	1	0,462			1
HH	104658	3,170	1,363	1	0,363			1
NI	292799	8,868	3,813	3	0,813	4	+1	4
HB	45303	1,372	0,590	0	0,590	10	+1	1
NW	745911	22,592	9,715	9	0,715	7	+1	10
HE	293939	8,903	3,828	3	0,828	3	+1	4
RP	152009	4,604	1,980	1	0,980	1	+1	2
BW	549567	16,645	7,158	7	0,158	16		7
BY	413909	12,537	5,391	5	0,391			5
SL	37807	1,145	0,492	0	0,492			0
BE	221849	6,719	2,889	2	0,889	2	+1	3
MV	32132	0,973	0,418	0	0,418			0
BB	55884	1,693	0,728	0	0,728	6	+1	1
ST	54538	1,652	0,710	0	0,710	8	+1	1
TH	62068	1,880	0,808	0	0,808	5	+1	1
SN	126964	3,846	1,654	1	0,654	9	+1	2
Summe	3301624			33			+10	=43

Baden-Württemberg verliert das achte Mandat und rutscht nach Resten auf die letzte Stelle. Der Rückstand auf das letzte nach Resten zu vergebende Mandat (Hamburg) beträgt 0,433. Vergleichsrechnungen zeigen, dass die Landesgrünen das achte Mandat bei einer Fraktionsstärke von 46 behalten, bei 45 verlieren.

Veränderungen im Wahlvolk

1998 waren bundesweit 60.762.751 Deutsche wahlberechtigt, davon 7.256.933 in Baden-Württemberg. Dies entspricht einem Anteil von 11,94%. 2001 gab es in Baden-Württemberg 7.313.844 Wahlberechtigte. Für 2002 erwartet der Bundeswahlleiter 61,02 Mio. Wahlberechtigte im Bundesgebiet, Zahlen für Baden-Württemberg liegen im statistischen Landesamt noch nicht vor. Bei Fortschreibung des Trends wären 7,35 Mio. Wahlberechtigte im Land zu erwarten. Der Anteil des baden-württembergischen Wahlkörpers würde sich damit auf 12,00% erhöhen. Dafür spricht nicht nur die Wanderungsbewegung zwischen den Bundesländern, sondern auch der 20%-Anteil des Landes an den bundesweit erfolgten Einbürgerungen der Jahre 1999 und 2000 (neuere Zahlen sind nicht verfügbar). Durch diesen strukturellen Effekt ergibt sich hypothetisch unter Fixierung aller anderen Variablen (insbesondere der Stimmenanteile der Parteien und der Wahlbeteiligung) ein bundesweiter Stimmenzuwachs für die Grünen von 23758, davon 7048 in Baden-Württemberg, d.h. mehr als jede vierte zusätzliche Stimme.

Unter Berücksichtigung dieses Effekts erhöht sich bei 43 Sitzen der Grünen im Bundestag der Sitzwert nach Niemeyer für die baden-württembergischen Grünen von 7,158 auf 7,197, während einige Konkurrenten entsprechend abgeben müssen. Der Rückstand auf das achte Mandat beträgt nun in Resten etwa 0,36, d.h. die Bevölkerungsentwicklung reduziert den Rückstand bereits um knapp 20%.

Szenarien für den Wahlausgang 2002

Für die folgenden Berechnungen der Sitzzahlen der baden-württembergischen Grünen im nächsten Bundestag sind stets die bis hierher dargestellten Veränderungen des Bundeswahlgesetzes und der Zusammensetzung des Wahlkörpers zu Grund gelegt. Damit verbleiben drei determinierende Variablen:

1. Der Stimmenanteil der Grünen bundesweit.
2. Die Verteilung der grünen Stimmen auf die Bundesländer.
3. Die Anzahl der im Bundestag vertretenen Parteien.

Szenario 1: Die grüne Stimmenverteilung zwischen den Bundesländern bleibt unverändert, der Bundestag ist ein Fünfparteienparlament.

Das Ergebnis von 1998, nämlich 6,69% bundesweit und 9,24% in Baden-Württemberg führt zu 43 Mandaten im Bund und sieben im Land. Das achte Mandat erhalten die baden-württembergischen Grünen bei bundesweit 7,05% (45 Sitze) entsprechend 9,75% im Land. Umgekehrt geht das siebte Mandat bei knapp 6,15% bundesweit (39 Sitze) entsprechend 8,45% im Land verloren. Der sechste Sitz fällt bei 5,20% im Bund entsprechend 7,2% im Land.

Szenario 2: Die baden-württembergischen Grünen verbessern ihr Ergebnis relativ zu den Parteifreunden im Rest der Republik um 0,6%, der Bundestag ist ein Fünfparteienparlament.

Stellen die Grünen bundesweit unter dieser Prämisse ihr Ergebnis von 1998 ein und erzielen sie in Baden-Württemberg 9,85% der Stimmen, so ziehen acht Abgeordnete aus dem Land in die 43 Mitglieder starke Bundestagsfraktion ein. Die Grenze für den Verlust des siebten Mandats sinkt auf 5,80%.

Szenario 3: Im Bundestag sind nur vier Parteien vertreten, die grüne Stimmenverteilung zwischen den Bundesländern bleibt unverändert.

Ist die nicht im Bundestag vertretene Partei die grüne, erübrigt sich der Rest der Rechnung. Zieht die FDP nicht ins Parlament ein, erhalten die baden-württembergischen Grünen auch bei weniger als 6,7% einen achten Sitz. Verfehlt die PDS den Einzug in den Bundestag, genügen 6,7% im Bund und 9,4% im Land für das achte Mandat.

Politisches Ergebnis:

Trotz der Verkleinerung des Bundestags haben die baden-württembergischen Grünen gute Chancen, die Zahl ihrer Abgeordneten zu halten. Zur Hilfe kommt ihnen dabei eine Verschiebung der Stimmengewichte zwischen den Bundesländern durch Wanderungsbewegungen und Einbürgerungen.

Für den wahrscheinlichsten Fall eines Fünfparteiparlaments müssen die Grünen bundesweit ihr Ergebnis von 1998 um knapp 0,4% steigern, damit sie Winfried Hermann auf Platz 8 nach Berlin entsenden können. Stellen die Grünen bundesweit ihr Ergebnis von 1998 ein, legen sie in Baden-Württemberg aber etwas mehr als 0,5% zu, so ist Winfried Hermanns Rückkehr ins Parlament ebenfalls gesichert. Mit dem Ergebnis der Bundestagswahl 1994 (7,3% im Bund und 9,6%) im Land, würde Hermann sicher in den Bundestag einziehen.

Bei den derzeitigen Umfragewerten von 7% bundesweit wäre also mit einem Einzug des Tübinger Grünenabgeordneten zu rechnen. Sollte Hermann nicht in den Bundestag zurückkehren, würden auch andere prominente Grüne den Parlamentarierstatus verlieren, etwa Matthias Berninger, der grüne Staatssekretär im Künast-Ministerium, der in Hessen auf Platz 4 vergleichbar unsicher kandidiert. Fest steht eingedenk der Prognoseunschärfe der Umfragen heute nur eins: Vor der Bekanntgabe des amtlichen Endergebnis weiß niemand sicher, ob Winne Hermann auch nach dem 22. September Bundestagsabgeordneter ist. Wer sieben grüne Plätze in Baden-Württemberg für sicher erklärt, den achten aber für aussichtslos, kann sich dabei nicht auf Empirie oder Mathematik stützen, sondern nur auf Hellsichtigkeit.

Verfehlt die PDS die 5%-Hürde, kann es für Winfried Hermann reichen, wenn die Grünen ihre Prozentanteile in Bund und Land halten. Pazifistische Überzeugung auch gegen Kanzlerdruck kann in Baden-Württemberg und zumal im Wahlkreis Tübingen nur mit der Zweitstimme für die Grünen gewählt werden.